



H a u s h a l t s p l a n

des

Volkshochschul-Zweckverbandes
Goch

für das

Haushaltsjahr

2025

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), alle Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.777.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.777.600 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.518.028 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.748.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage auf 646.250 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch vom 26.04.2010 aufgebracht, wobei der in der Ergebnisrechnung 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss von 309.572,41 € abzüglich des Betrages von 50.000,00 € in Höhe von 259.572,41 € ausgeschüttet und anteilig nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2023 verrechnet wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Unerheblich sind auch Buchungen von Beträgen, die im Rahmen der Abschlussbuchungen erforderlich sind.

Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Damit finden die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) auch auf den Volkshochschul-Zweckverband Goch ab dem 01.01.2009 Anwendung.

Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Im Programmjahr 2025 werden eine Vielzahl unterschiedlicher und interessanter Veranstaltungen geplant. Seit 2022 sind auch die Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung und die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung durch die Ausweitung des Weiterbildungsbegriffs im Weiterbildungsgesetz förderfähig. Erstmals wird das Programmheft mit einem neuen modernen Layout als Zeitungsbeilage in der Ausgabe der Niederrhein Nachrichten veröffentlicht, um möglichst alle Bürger*innen des Verbandsgebietes zu erreichen.

Die Gesellschaft steht aktuell vor großen Herausforderungen. Tiefgreifende Transformationen auf verschiedenen Ebenen sind unumgänglich und der Bedarf nach Bildung zur Unterstützung dieser Transformationen ist groß. Die immer komplexer werdende Mediensituation erfordert auch Öffentlichkeitsarbeit für den VHS-Zweckverband Goch. Ein Wirtschafts- und Marketingexperte mit seinen Studierenden von der Fontys in Eindhoven (Fontys ist eine staatliche Hochschule an mehreren Standorten in den Niederlanden) führt dazu zurzeit eine Marktanalyse zur Bekanntheit, Nutzungsentscheidung, Image und Erfolgsfaktoren für die VHS Goch durch. Dies ist eine kostenfreie Dienstleistung, da es innerhalb einer Kooperation mit der Hochschule erfolgt und in die Praxisanteile des Studiums eingebunden ist.

Die zeitgemäßen Weiterbildungsangebote sind ein unverzichtbarer Teil für die Menschen vor Ort. Die Volkshochschule versteht sich als Weiterbildungszentrum, die die Menschen darin unterstützen, Wandel zu bewältigen und gesellschaftliche Zukunft mitwirkend zu gestalten. Hierzu gehören auch Angebote, die die gesellschaftlichen Umbrüche wie unter anderem Digitalisierung und Klimawandel in den Blick nehmen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steht für Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Auch der VHS-Zweckverband Goch setzt sich dafür ein, BNE übergreifend in alle Programmbereiche zu implementieren und sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aufzustellen.

Demokratie verstehen und wertschätzen, damit diese gelebt werden kann, ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Demokratie braucht engagierte, urteilsfähige und politisch gebildete Bürger*innen. Um das Demokratieverständnis zu stärken, plant der VHS-Zweckverband Goch im Jahr 2025 verschiedene gebührenfreie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern zur Weiterbildung für die Demokratie. Sie greifen in besonderem Maße aktuelle gesellschaftliche Phänomene und Fragestellungen auf.

Mit der Reform der Umsatzbesteuerung zum 01.01.2017 sind nach § 2 b UStG (Umsatzsteuergesetz) auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und somit auch der VHS-Zweckverband Goch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Unabhängig von der Verlängerung der 2b-Option UStG bis zum 31.12.2026 ist der VHS-Zweckverband Goch durch die Kleinunterregelung nach § 19 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV), der Landtag NRW wie auch der Deutsche Städtetag setzen sich für eine grundsätzliche Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen ein.

Das Land fördert die Einrichtung der Weiterbildung mit einem Bildungsbudget. Die ab 2019 beschlossene Dynamisierung der Landesförderung in Höhe von 2% findet keine Berücksichtigung im Gesetz, sondern nur in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW bis 2025. Auch wenn die Weiterbildung als zentraler Bestandteil des Bildungssystems entscheidend für die Entwicklung der Gesellschaft ist, sieht der Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2025 Kürzungen bei der Dynamisierung der Landesförderung von 1% vor (Stand November 2024). Die geplante Haushaltskürzung auf Landesebene wurde auf der Weiterbildungskonferenz im NRW-Landtag am 28.10.2024 kritisiert. Man kann davon ausgehen, dass die Kürzung der Dynamisierung von 2 % auf 1 % voraussichtlich nicht abzuwenden ist. Die jährliche Kürzung der Landesförderung in Höhe von rd. 2.700 € wird eingeplant.

Ein wichtiger Schwerpunkt der VHS-Arbeit ist der gesetzlich verankerte Auftrag zur Durchführung von Lehrgängen zum Nachholen von staatlich anerkannten Schulabschlüssen der Sek I (§ 6 WbG). Der Zweite Bildungsweg übernimmt eine zentrale Rolle im Erreichen der wichtigen bildungspolitischen Ziele. Der VHS-Zweckverband Goch bietet einen Lehrgang an, der zum Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9) und zum Mittleren Schulabschluss führt. Das zusätzliche Angebot, dass aufgrund der sich veränderten Zielgruppen immer bedeutsamer wird, ermöglichen eine zweite Chance für eine gesellschaftliche Teilhabe. Für die Durchführung der Schulabschlüsse werden Fördermittel in Höhe von rd. 50.000 € eingeplant. Die Lehrkräfte sind seit 2019 in Form einer geringfügigen Beschäftigung o.ä. beim VHS-Zweckverband Goch angestellt. Für die Lehrkräfte sind Personalkosten in Höhe von rd. 78.000 € bereitzustellen.

Die Vielzahl der Integrationskurse und seit 2023 auch die Berufsbezogenen Deutschkurse, die parallel neben den anderen zahlreichen Sprachkursen durchgeführt werden, erfordern eine qualifizierte Beratung der individuell Ratsuchenden. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt 45 bis 60 Minuten und findet vor Kursbeginn statt. Diese Kurseinstufung und die damit verbundene Sprachberatung aber auch die Aufklärung über die Möglichkeiten der Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfordern speziell dafür ausgebildetes Personal, das immer auf dem aktuellen Wissensstand sein muss. Die Integrationskursvorgaben werden ständig weiterentwickelt. Es gibt immer wieder zusätzliche verbindliche Vorgaben des BAMF, die durch Trägerrundschreiben veröffentlicht bzw. durch die Anpassungen der Integrationskursverordnung rechtsverbindlich werden. Dies hat den Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren erheblich erhöht. Die geforderte Netzwerkarbeit und die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bindet ebenfalls in einem hohen Maße personelle Kapazitäten. Die Alphabetisierungs- Integrations- wie auch die Berufssprachkurse werden gut angenommen. Um der Nachfrage gerecht zu werden, findet stets eine Erweiterung des Kursangebots entsprechend der Möglichkeiten statt. Leider müssen manche Teilnehmende trotzdem auf einen freien Platz warten. Die Sprache ist und bleibt ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration.

Die Folgezulassung zur Durchführung von allgemeinen Integrations- und Alphabetisierungskursen wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis zum 31.12.2028 erteilt (Erstzulassung 2017 bis 2019, Folgezulassung 2019 bis 2023). Somit wurde zum ersten Mal der maximale Förderzeitraum bewilligt, was vor allem der Zuverlässigkeit des VHS-Zweckverbandes Goch in der Zusammenarbeit mit dem BAMF und dem neuen, barrierefreien Standort mit einer modernen technischen Ausstattung zu verdanken ist.

Die Zulassung zur Durchführung von Berufssprachkursen zur Erreichung des Sprachniveaus B2 (DeuFöV) wurde vom BAMF bis zum 02.11.2026 verlängert (Erstzulassung 01.11.2022-01.11.2023). Diese Kurse bauen unmittelbar auf die aktuellen Integrationskurse auf. Auch hier wurde ein längerer Förderzeitraum bewilligt.

Es wurden bereits zahlreiche Integrationskurse wie auch zwei Berufssprachkurse erfolgreich mit einer Abschlussprüfung beendet. Es laufen aktuell (Stand Oktober 2024) 15 Integrationskurse und zwei Berufssprachkurse, die im Jahr 2024 oder später enden. Die vielen Zuwanderer aus Syrien, Afrika, der Ukraine und anderen Ländern werden bei der Integration durch den VHS Zweckverband Goch unterstützt. Es werden viele Deutschkurse für diese Menschen im Jahr 2024 und in den Folgejahren angeboten und durchgeführt. Die vielen Kriege und Konflikte weltweit lassen weitere Zuwander*innen für Deutschsprachkurse erwarten, auch wenn aktuell politische Diskussionen über eine Regulierung der Zuwanderung geführt werden.

Über die finanzielle Ausstattung des Integrationsbereichs im Bundeshaushalt 2025 finden gegenwärtig (Stand November 2024) parlamentarische Beratungen statt. Es herrscht eine große Verunsicherung zur Haushaltslage im Integrationsbereich. Der Deutsche Volkshochschul-Verband setzt sich für eine bedarfsgerechte Aufstockung der Haushaltsmittel 2025 im Integrationsbereich ein. Die Entwicklung zur Finanzierung der BAMF-Kurse ist nicht vorhersehbar, so dass für 2025 die Erträge und Aufwendungen für die geplanten Kurse veranschlagt werden.

Erstorientierungskurse gehören seit 2024 auch zum Angebot des VHS-Zweckverbandes Goch. Projektmittel wurden entsprechend der Vorgaben des BAMF für 2024 beantragt und bewilligt. Im Jahr 2025 wird das Projekt weitergeführt, eine Antragstellung erfolgt zu Jahresbeginn.

Die Erstorientierungskurse richten sich an Personen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben. Dies sind vorrangig Schutzsuchende. Voraussetzung ist, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist. Das Bundesamt realisiert die Kurse in Zusammenarbeit mit dem vhs-Landesverband NRW im Rahmen seiner Projektförderung.

Erstmals werden für 2025 Fördermittel für Kurse im Rahmen des Programms MiA (Migrantinnen einfach stark im Alltag) beantragt. Diese Kurse werden durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Es wurden 3 Kurse (1 Kurs umfasst 34 Zeitstunden bzw. 45,33 UE) mit einer Fördersumme von 1.700,00 € je Kurs, insgesamt von 5.100,00 € beantragt. MiA ist ein Unterstützungsangebot für zugewanderte und geflüchtete Frauen. MiA-Kurse orientieren sich an den Bedarfen der Teilnehmenden und sind ein klassisches Empowerment-Angebot. Sie greifen die Kompetenzen der Frauen auf, machen sie sichtbar und entwickeln sie weiter. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen, ihre Stärken zu sehen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden.

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 01.01.2022 gibt es neben der institutionellen Förderung des hauptamtlichen pädagogischen Personals neue zusätzliche Finanzierungsinstrumente. Mit § 13a WbG NRW werden Mittel für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung zur Verfügung gestellt, um u.a. schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen. Es werden mit der Maßnahme verbundene Sach- und Personalkosten für Bildungsberatungen, Vorbereitungen und Durchführung von Informationsveranstaltungen gefördert. Für das Projekt „Teilhabe ermöglichen – inklusive Migrationspädagogik in der

Mitte der Gesellschaft" hat der VHS-Zweckverband Goch am 15.11.2024 Fördermittel bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Die Maßnahme wird bis zu 80 Prozent gefördert. Die max. Förderung je Volkshochschule und Maßnahme beträgt 35.000 €. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung entscheidet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW unter Einbeziehung des vhs-Landesverbandes über den Antrag. Die Bewilligung oder Ablehnung des Förderantrages wird im Jahr 2025 bekanntgegeben. Die Aufwendungen für das geplante Projekt in Höhe von rd. 38.600 € sind im Haushaltsplan 2025 veranschlagt. Die Fördermittel in Höhe von rd. 30.800 € werden dafür ebenfalls eingeplant. Für die Durchführung des Projektes muss eine externe Fachkraft befristet eingestellt werden. Da die Verbandsversammlung über die Einstellung ab Entgeltgruppe 9 TVöD entscheidet, ist vorab über die befristete Einstellung einer Fachkraft in der Verbandsversammlung ein Beschluss zu fassen. Sollte der Förderantrag abgelehnt werden, wird das Projekt in stark verkürzter Form ohne befristete Einstellung einer Fachkraft durchgeführt.

Die Erstellung eines Programmheftes wird im zweiten Halbjahr 2024 erstmalig für 2025 mit dem Verwaltungsprogramm KuferSQL generiert. Mit der programmierten Programmheftroutine wird eine doppelte und damit fehlerhafte Erfassung von Kursstammdaten vermieden. Ein zweimaliges Korrekturlesen und ein Abgleich von Daten, die aus verschiedenen Datenquellen entstehen, entfällt. Durch diese Prozessumstellung ist langfristig ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung des Programmhefts möglich. Der VHS-Zweckverband Goch möchte in der Öffentlichkeit sichtbar werden und wird deshalb in 2025 erstmalig einen Ausschnitt des Arbeitsplans als Zeitungsbeilage in den Niederrhein Nachrichten für die Haushalte im Verbandsgebiet Goch, Kevelaer, Uedem und Weeze veröffentlichen. Die Zeitungsbeilage als neues und modernes Format wird ohne Werbeanzeigen erscheinen.

Für 2025 ist eine notwendige Optimierung der Website des VHS-Zweckverbandes Goch geplant. Mit der neuen Website sind folgende Änderungen geplant: Kursnavigator, Dynamische Kursempfehlungen, Optimierung des Anmeldeprozesses, neues Layout, Mehrsprachigkeit (zunächst nur Englisch), Barrierefreiheit der Website, neue Darstellung in KuferWEB, Integration von Schaltflächen, Anpassung der Ansichten. Mit dem Kursverwaltungsprogramm KuferSQL stellt KuferWEB die Kurse nahtlos ins Internet. Für die dringende Modernisierung des Website KuferWEB sind Kosten von insgesamt rd. 11.000 € einzuplanen. Hinzu kommen eigene Personalressourcen für das Einpflegen von Inhalten auf der Website.

In 2025 löst das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) die Anwendung „MS Office Pro Plus 2016“ durch „MS M365 Apps for Enterprise“ ab. Aufgrund der Umstellung der zentralen Citrix-Umgebung des KRZN sind Aufwendungen in Höhe von rd. 2.500 € einzuplanen.

Im EDV-Raum mit Standort in Kevelaer ist durch den Umstieg auf M365 ein Austausch der Hardware erforderlich. Für die Anschaffung von 10 Laptops sind Aufwendungen in Höhe von rd. 7.500 € einzuplanen, hinzu kommen einmalige Kosten für Office 2024 Professional Plus in Höhe von rd. 1.100 € wie auch Installations- und Konfigurationsarbeiten mit einem geschätzten Aufwand von 800 €. Die aktuellen ‚veralteten‘ Laptops werden für die Lehrkräfte sowie für die Teilnehmenden der BAMF-Kurse als Basisausstattung mit Internetzugang zur Verfügung gestellt und somit nachhaltig weiterverwendet.

Der VHS-Zweckverband Goch bietet die vhs.cloud an. Die vhs.cloud unterstützt neue Formen des Lehrens und Lernens. Sie ist die Online-Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland und wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. betrieben. Es ist eine Ergänzung für Kursleitende, Kursteilnehmenden und die Mitarbeitenden der Volkshochschule zum Austausch von Lehrenden und Lernenden sowie für die Herausgabe von Kursmaterialien und Informationen. Sie ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Über die digitale Lernplattform, auch mit einer App, kann man datenschutzkonform kommunizieren. Hierfür entstehen jährlich Aufwendungen für Nutzung, Supports und Schulungen in Höhe von rd. 1.000 €.

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Social Media Aktivitäten wird von der VHS-Leiterin Dr. Elvira Neuendank mit Unterstützung durch eine Studentin der Hochschule Rhein-Waal in Kleve durchgeführt. Für die Social Media Arbeit ist ab 01.03.2023 eine Studentin in Form einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt (befristet bis zum 28.02.2026).

Weiterhin gibt es Minijobs für Hausservicetätigkeiten im Abendbereich. Die wichtigste Aufgabe ist das Zuschließen von Türen wie auch der Sicherheitsscheck in allen Räumen des Gebäudes.

Im Verwaltungsbereich gibt es einen Minijob für Mehraufwand und Vertretung bei Langzeitkrankheit.

Für die Minijobs sind Personalkosten in Höhe von rd. 36.000 € bereitzustellen.

Um eine rasche Integration zu ermöglichen, unterstützt der VHS-Zweckverband Goch insbesondere die Menschen, die aus ihrem Land flüchten müssen, mit dem Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache. Um die Qualität der Kurse zu erhalten und das Angebot zu erweitern, werden für die Beratungen Honoraraufwendungen in Höhe von rd. 5.000 € eingeplant.

Der lang geplante Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf wurde in den Herbstferien, am 05.und 06. Oktober 2023 umgesetzt. Der Umbau und die Sanierung des Gebäudeteils für den VHS-Zweckverband Goch hat der Vermögensbetrieb der Stadt Goch mit Fördermittel in Höhe von 1.062.000 € Anfang November 2023 weitgehendstes abgeschlossen. Die Sanierung des Werkraumes im Keller ist wegen vorhandener Feuchtigkeit noch nicht abgeschlossen. Nach einem Ortstermin am 05.11.2024 wurde festgestellt, dass weitere Maßnahmen für die Beseitigung der Feuchtigkeit erforderlich sind und ein Termin für die Fertigstellung des Werkraumes nicht angegeben werden kann. Für die Einrichtung des Werkraumes wurde ein Teil des erwirtschafteten Überschusses im Jahr 2023 in Höhe von 50.000 € mit Beschluss der Verbandsversammlung am 03.07.2024 zurückgestellt. Da die Sanierungsmaßnahme des Werkraumes in 2024 nicht abgeschlossen werden kann, wird eine Rückstellung für die Einrichtung des Werkraumes im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 geplant.

Nach dem Umzug stehen mehr Büro- und Kursräume zur Verfügung. Es sind größere Verwaltungsräume mit einem modernen Anmeldebereich entstanden. Der Zugang ins neue Gebäude und zu den Kursräumen ist durch einen Personenaufzug barrierefrei. Die vorhandenen Büromöbel mit Ausnahme der Möbel für den Anmeldebereich wurden alle übernommen. Bei der Einrichtung der Kursräume wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit umgesetzt. Auch wenn der Aufwand dafür nicht unerheblich war, wurden alle Kursräume mit den Möbeln der ehemaligen St.Martin-Schule eingerichtet. Auch die Lehrküche für die beliebten Kochkurse blieb erhalten, wurde jedoch moderner und dem heutigen Standard entsprechend eingerichtet. Die IT-Infrastruktur wurde teilweise ersetzt und erweitert.

Die neue VHS-Einrichtung hat an Qualität gewonnen und trägt zu einer höheren Nutzungsqualität bei. Das Lernen in den neuen Räumlichkeiten ist viel angenehmer für die Kursleitenden wie auch für die Kursteilnehmenden.

Die neuen Räumlichkeiten begeistern Teilnehmende, Kursleitende und die Mitarbeitende.

Eine ausgeweitete Anbindung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Sitz in Pfalzdorf an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) konnte 2024 umgesetzt werden. So besteht nun auch eine Anbindung an den ÖPNV im Abendbereich.

1. Rückblick

Haushaltsjahr 2023

In ihrer Sitzung vom 03. Juli 2024 hat die Verbandsversammlung den von der RTU-Euregio WPG, Goch, erstellten und von der WPG LADM Aymans & Treuhandpartner, Kempen, geprüften Jahresabschluss 2023 des Volkshochschul-Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 96 (1) GO NRW

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.694.474,32 €
Ordentliche Aufwendungen	1.389.323,37 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	305.150,95 €
Finanzergebnis	4.421,46 €
Ordentliches Gesamtergebnis	309.542,41 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Jahresergebnis	309.572,41 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.396.738,14 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.297.956,76 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.781,38 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.982,62 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-77.982,62 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.798,76 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	20.798,76 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	452.608,88 €
Liquide Mittel	473.407,64 €

3. Bilanz

Aktivseite:

1. Bilanzierungshilfe	4.629,58 €
2. Anlagevermögen	81.890,79 €
3. Umlaufvermögen	707.454,21 €
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	793.974,58 €

Passivseite:

1. Eigenkapital	429.497,74 €
2. Rückstellungen	155.235,74 €
3. Verbindlichkeiten	199.039,07 €
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.202,03 €
	793.974,58 €

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 50.000,00 € für investive Anschaffungen, die nach dem Umzug für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten erforderlich werden, zunächst nicht an die Verbandsmitglieder auszuschütten und den in der Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss abzüglich des Betrages von 50.000,00 € in Höhe von 259.572,41 € an die Verbandsmitglieder im

Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2023 auszuschütten und mit den Zahlungsverpflichtungen der Verbandsumlage für das Jahr 2025 anteilig zu verrechnen.

Im Hinblick auf die derzeitige Eigenkapitalausstattung des VHS-Zweckverbandes ist dies vertretbar. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 54,09 v.H.

Bei den Zuwendungen des Bundes für die Durchführung von BAMF finanzierten Integrations- und Berufssprachkursen konnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 279.900 € erzielt werden. Es wurden mehr Kurse mit mehr Teilnehmenden als geplant durchgeführt. Bei den Zuwendungen des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz NRW einschließlich der Förderungen von Lehrgängen zum Erwerb schulischer Abschlüsse sowie für die Weiterbildungsberatungen (Bildungsscheck) wurden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.000 € erzielt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Hörergebühren mit rd. 200.300 €. Sie liegen um rd. 21.700 € unter dem Haushaltsansatz.

Der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Entgelte für Anzeigenwerbung, Teilnehmerentgelte für Bildungsfahrten, Vermittlungsprovision für Studienreisen) wurde um rd. 2.600 € unterschritten.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde ein Betrag von rd. 1.200 € ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen in Höhe von insgesamt 85.479 € handelt es sich bei einem Betrag von 65.479 € um Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister Gesetz“ (SodEG), die die Finanzierungslücken während der Corona-Pandemie 2021 geschlossen haben. Im Rahmen eines Erstattungsverfahrens werden die gewährten Zuschussleistungen SodEG für 2021 geprüft und müssen evtl. erstattet werden. Ein Betrag in Höhe von 20.000 € wurde für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Umzug zurückgestellt.

Für das hauptamtliche Personal der Geschäftsstelle entstanden im Jahre 2023 bei Berücksichtigung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden Aufwendungen in Höhe von rd. 602.300 €. Insgesamt entstanden gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von rd. 26.250 €.

Beihilfen nach der BVO wurden nicht in Anspruch genommen.

Es sind Mehrausgaben bei den Dozentenonoraren in Höhe von rd. 17.900 € zu verzeichnen. Es wurden mehr Unterrichtsstunden als geplant, insbesondere im Integrationsbereich, durchgeführt. Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge gedeckt.

Bei der Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder entstanden Aufwendungen von rd. 52.900 € für Hausmeisterdienste in Schulen, Gebäudereinigung und Entschädigungen für Dienste in den VHS-Annahmestellen. Rd. 4.500 € wurden hier eingespart. Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, dazu gehören Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden rd. 17.100 € eingespart und bei Unterhaltung Geräte und Lehr- und Unterrichtsmaterial wurde der geplante Ansatz um rd. 6.200 € überschritten. Insgesamt sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Minderaufwendungen von 15.400 € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit vielen Einzelpositionen wie Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Werbung und Informationen, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Steuern, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 32.350 €.

Lediglich bei den Reisekosten für Teilnehmende von BAMF-Kursen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 27.900 €, die durch Mehreinnahmen bei den Zuwendungen des Bundes gedeckt sind.

Die in 2023 getätigten Investitionskosten beliefen sich insgesamt auf rd. 78.000 €. Als Zugänge ausgewiesen wurden Anschaffungen im Bereich der Büro- und Unterrichtsausstattung.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Aufstellung des Haushalts 2025 ist der VHS-Zweckverband von Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 361.950 € ausgegangen.

Mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetz NRW ab 01.01.2022 gelten neue Förderparameter. Die Förderung bemisst sich nach Stellen, für eine hauptamtlich oder hauptberuflich pädagogisch besetzte Stelle im Pflichtangebot 70.000 € pro Jahr, insgesamt 210.000 € für den VHS-Zweckverband Goch, dafür entfällt die Mindestteilnehmerzahl und Förderung nach Unterrichtsstunden. Durch die Umstellung der Förderung auf eine reine Personalkostenförderung kommt es zu einer geringeren Förderung als im Vergleich zu Vorjahren. Deshalb erhalten die Volkshochschulen zusätzlich zu dem Personalkostenzuschuss aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes einen sogenannten Unterschiedsbetrag. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung der Landesmittel in Höhe von 2 % bis zum 31.12.2024 und 1 % ab 01.01.2025 ist von einem Unterschiedsbetrag für 2025 in Höhe von rd. 58.650 € auszugehen. Es gibt zusätzlich neue Förderinstrumente im novellierten Weiterbildungsgesetz für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung nach § 13a, für Entwicklungsmaßnahmen im Sinne von § 17 und für Weiterbildung zur Förderung von Projekten nach § 19. Der Innovationsfonds nach § 19 wird erstmals für das Förderjahr 2023 auferlegt. Die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG wird mit rd. 12.500 € geplant.

Für 2025 werden Fördermittel für eine Maßnahme nach § 13a für das Projekt "Teilhabe ermöglichen – inklusive Migrationspädagogik in der Mitte der Gesellschaft" in Höhe von 30.800 € geplant.

Die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen werden mit 50.000 € veranschlagt. Schulabschlüsse werden weiterhin über Unterrichtsstunden für Personal abgerechnet.

Nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt der VHS-Zweckverband Goch seit März 2017 Integrationskurse durch. Die aktuelle Zulassung endet zum 31.12.2028.

Mitte 2022 wurde beim BAMF erstmalig ein Antrag auf Zulassung als Kursträger der Berufssprachkurse gestellt. Die Zulassung wurde für drei Jahre bis zum 02.11.2026 verlängert.

In 2025 kann davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung von rund 65 Modulen (je 100 Unterrichtsstunden) für Integrationskurse und von 1 Modul (je 500 Unterrichtsstunden) für einen Berufssprachkurs einschließlich der Fahrtkosten für Integrationsteilnehmende Bundesmittel in Höhe von 525.100 € generiert werden können. Es wird ein Erstorientierungskurs mit 300 Unterrichtsstunden geplant, dafür können Erträge in Höhe von rd. 11.500 € geplant werden. Weiterhin werden für Kurse im Rahmen des Programms MiA (Migrantinnen einfach stark im Alltag) in Höhe von 5.100 € beantragt. Insgesamt werden Zuweisungen des Bundes in Höhe von 541.700 € geplant.

Nach § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht aus Zuschüssen und Teilnehmerentgelten gedeckt ist. Der Ermittlung des Finanzbedarfs wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes zugrunde gelegt.

Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage, die für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt mit 646.250 € errechnet wurde. Durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 von 259.572,41 € beträgt die lt. Finanzplan von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage gerundet 386.678 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auf der Basis eines voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebotes im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von rd. 10.000 Unterrichtsstunden für Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen zuzüglich Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern werden an Hörergebühren 205.900 € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Programmheft des VHS-Zweckverbandes Goch wird erstmalig als Zeitungsbeilage in den Niederrhein Nachrichten in alle Haushalte des Verbandsgebietes verteilt. Die Zeitungsbeilage als neues Format wird ohne Werbeanzeigen erstellt.

Für acht geplante Theater- und vier geplante Museumsfahrten werden die in 2025 voraussichtlich zu verzeichnenden Teilnehmerentgelte mit 15.400 € inklusive Verwaltungskostenanteile veranschlagt. Die geplanten Fahrten werden nur durchgeführt, wenn sich ausreichend Personen anmelden.

Die zu erwartenden Vermittlungsprovisionen der Reiseveranstalter aus der Durchführung von zwei geplanten Studienreisen werden mit 2.500 € angesetzt. Es werden Fahrrad-Bildungsreisen als Vermittlung angeboten.

Sonstige ordentliche Erträge

Erfasst werden hier u.a. die Lernmittel für die Durchführung von Schulabschlüssen und Kontogebühren. Es sind Erträge in Höhe von 800 € zu erwarten.

Die im Ergebnisplan des Geschäftsjahres 2025 aufgeführten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Hörergebühren	205.900 €
Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	15.400 €
Landeszuweisung	361.950 €
Bundeszuweisung	541.700 €
Verbandsumlage	646.250 €
Sonstige Erträge	3.400 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auf der Grundlage der Tarifvertragsbedingungen (TVöD) wurden die Haushaltsansätze für das hauptamtlich beschäftigte Personal nach Maßgabe des Stellenplans errechnet.

Es wurden weiterhin Personalkosten für Projekte eingerechnet. Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 21.06.2018 sind die Lehrkräfte im Bereich des zweiten Bildungsweges ab 2019 sozialversicherungspflichtig in Form einer geringfügigen Beschäftigung bei dem VHS-Zweckverband Goch eingestellt (bis dahin auf Honorarbasis). Hierfür entstehen Personalaufwendungen von rund 78.000 €. Für Hausservice-, Aushilfs- und soziale Netzwerk-tätigkeiten werden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 36.000 € geplant.

Bei einem voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebot von 10.000 Unterrichtsstunden, rd. 8.000 Unterrichtsstunden für die Durchführung von Integrations- und Berufssprachkursen mit den zuvor durchzuführenden Beratungen sowie den geplanten Projekten kann mit einem Ausgabebedarf an Honoraren von ca. 590.600 € gerechnet werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen unter anderem die Unterhaltung der VHS-Geschäftsstelle. Aufgrund des Umzuges der Geschäftsstelle werden die Aufwendungen mit 1.000 € veranschlagt und auf das Notwendigste beschränkt.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Aufwendungen für die Erstattungen von Personalkostenanteilen an die Verbandskommunen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern in Gebäuden der Kommunen, für die Entgegennahme von Anmeldungen in den Rathäusern, für die Gebäudereinigung in der VHS-Geschäftsstelle. Es werden Aufwendungen in Höhe von 71.500 € geplant. Für die Aufwendungen im VHS-Campus liegen noch keine Erfahrungswerte vor, so dass diese nur geschätzt werden können.

Für die Kursräume am neuen Standort werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung (inkl. Energie- und Heizungskosten) in Höhe von 20.000 € geplant. Durch den Umzug im Oktober 2023 liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Für die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung werden 3.500 € geplant. Hierzu gehören unter anderem die jährlichen Aufwendungen für die Erneuerung von Brennstäben im Brennofen und die Elektroüberprüfungen.

Nur bei ausreichender Teilnehmerzahl können die Theater- und Museumsfahrten durchgeführt werden. Ausgehend von zwölf Bildungsveranstaltungen werden die Aufwendungen für die Fahrten mit 19.800 € geplant.

Die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial werden mit 12.300 € geplant, darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 3.300 € für das Projekt nach § 13a WbG. Sie erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.000 € aufgrund des Verbrauchs von Druckerpatronen und Kopierpapier für die Unterrichtung in den vielen BAMF-Kursen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden mit 91.700 € geplant für

- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Dienstleistungen KRZN
- Dienstleistungen KuferSQL-Kursverwaltungsprogramm inklusive Optimierung der Website
- Kooperationen mit anderen Volkshochschulen
- Externe Datensicherung
- Nutzung vhs.cloud, vhs.finder
- Zertifizierung
- EDV-Service
- Hausmeisterservice
- sonstige Dienstleistungen

Bilanzielle Abschreibungen

Nach Absprache mit der RTU-Euregio WPG, Goch, die das im Vorfeld der Eröffnungsbilanz aufgestellte Inventarverzeichnis nach Absprache mit der VHS jeweils jährlich aktualisiert, sind aufgrund vorgesehener Neuanschaffungen für den Lehr- und Geschäftsbetrieb in 2025 entsprechend angepasste bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich 29.600 € erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind insbesondere die Fahrtkostenerstattung für Kursleitende, Fahrtkostenerstattung an Integrationskursteilnehmende (durchlaufender Posten, Erstattung durch BAMF), Bekanntmachungskosten sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu erfassen. Bei den Aufwendungen für Werbung und Information sind insgesamt 40.200 € für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant. Durch die Erstellung des Programmheftes als Zeitungsbeilage mit einer Auflage von 35.000 Exemplaren und weitere Öffentlichkeitsarbeit erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 11.400 €. Die Mietaufwendungen für die VHS-Geschäftsstelle werden mit der Fläche von 335 Quadratmeter und einem Mietpreis von 6,50 € je Quadratmeter berechnet. Ein Mietvertrag mit Angaben zur Miethöhe liegt im Entwurf mit Stand 08.11.2024 vor. Eine datenschutzkonforme Anbindung an das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Pfalzdorf erfolgt über die VPN-Lösung. Es entstehen somit keine Leitungskosten. Nach der Geschäftsaufgabe des bisherigen Anbieters für den Postservice liegt ein Angebot von einem neuen Anbieter vor. Die erhöhten Aufwendungen in Höhe von 2.500 € für den neuen Anbieter werden eingeplant. Das Angebot des neuen Anbieters wird noch geprüft.

Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Wegen des aktuellen Zinsmarktes werden Festgeldzinsen erwartet. Es werden Zinserträge von 3.000 € geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind infolge ausreichender Liquidität des VHS-Zweckverbandes von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen im Haushaltsjahr 2025

Im Jahre 2025 sind die folgenden notwendigen investiven Neuanschaffungen geplant:

1a) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (über 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb
Ersatzbeschaffungen in Höhe von **10.000,00 €**

1b) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (unter 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb
Ersatzbeschaffungen in Höhe von **5.000,00 €**

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (über 800 €)

Beschaffung von Software **1.100,00 €**

2b) Erwerb von Rechten und Lizenzen (unter 800 €)

Beschaffung von Software **2.300,00 €**

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2024 und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen zu werden. Vielmehr wurden wie in den Jahren zuvor die nicht benötigten Kassenbestände auf Festgeldkonten angelegt, wobei eine jederzeitige und rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet war.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Vorjahreshöhe von 25.000,00 € festgelegt.

Die Planjahre 2025 - 2028

Im Oktober 2023 fand nach vielen Jahren der Anbahnung, Planung und Sanierung der Umzug unserer Geschäftsstelle von der Roggenstraße in die Hevelingstraße nach Pfalzdorf statt. Ein Teil des Schulgebäudes wird nun durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt. Bedauerlich ist es, dass ein Werkraum im Keller wegen Feuchtigkeit noch nicht nutzbar ist und zunächst der nasse Kellerboden saniert werden muss.

Mit dem Ortswechsel gehen große Veränderungen einher. Neben den größeren Büroräumen sind es vor allem die vielen neuen Kursräume, die es ermöglichen, das Angebot auszuweiten. In den nächsten Jahren werden neue Themen und Formate neben dem Bewährtem das Veranstaltungsangebot bereichern. Die neuen Themen mit den geplanten Veranstaltungsangeboten sind im Vorbericht dargelegt.

Wichtig ist es weiterhin als Zweckverband dezentral an vielen Standorten Angebote vorhalten zu können. Auch hier werden immer wieder neue Dozent*innen, Orte und Ideen gesucht.

Produktplan des VHS-Zweckverbandes Goch

Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

04

Produkt

Volkshochschule

040103

NKF Produktbeschreibung

Produktbereich: 04 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe/Produkt: 040103 **Volkshochschule**

Produktverantwortliche(r)	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	<p>Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner*innen des Verbandsgebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) • sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen • Gebührenordnung, Honorarordnung, Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Entscheidungen des Verbandsvorstehers • Entscheidungen der VHS-Leitung • Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohner*innen des Verbandsgebietes • Betriebe mit Weiterbildungsbedarf • Schulen • sonstige Institutionen
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Unterrichtsstunden • Anzahl der Teilnehmenden (TN) • Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

Haushaltsvermerke gem. § 21 KomHVO

Mehrerträge bei den Hörergebühren (**Konto 4321100**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten für Bildungsfahrten (**Konto 4461100**) dürfen für Mehraufwendungen für Bildungsfahrten (**Konto 5281100**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für BAMF-Kurse (**Konto 4140000**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) und für Mehraufwendungen für Fahrtkosten der Teilnehmer Integrationskurse (**Konto 5412300**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 (Kultur und Wissenschaft) werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO zu einem Budget verbunden.

Gesamtergebnisplan

		Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.473.573	1.357.750	1.549.900	1.483.700	1.498.900	1.508.600
	4140000	Zuweisungen des Bundes	588.893	447.000	541.700	531.600	531.600	531.600
	4141100	Zuweisungen des Landes	336.700	329.700	361.950	333.800	336.550	339.300
	4142000	Umlagen Verbandsgemeinden	547.980	581.050	646.250	618.300	630.750	637.700
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.306	212.100	206.000	206.000	206.000	206.000
	4311000	Verwaltungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	4311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	4321100	Hörrgebühren	200.306	212.000	205.900	205.900	205.900	205.900
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.413	21.800	17.900	22.100	17.900	17.900
	4421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	4.230	4.200	0	4.200	0	0
	4461100	Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	12.807	14.000	15.400	15.400	15.400	15.400
	4461200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	2.376	3.600	2.500	2.500	2.500	2.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.182	800	800	800	800	800
	4582200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	4591000	Andere sonstige Erträge	1.086	800	800	800	800	800
	4940000	Verr.sonstige Sachbezüge	96	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.694.474	1.592.450	1.774.600	1.712.600	1.723.600	1.733.300
11	-	Personalaufwendungen	-1.058.278	-1.191.000	-1.337.250	-1.310.950	-1.322.950	-1.334.950
	5012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-460.226	-527.500	-572.000	-563.600	-573.600	-583.600
	5017000	Rückstellungen f. Urlaub	-3.949	0	0	0	0	0
	5018000	Rückstellungen f. Überstunden	-19.868	0	0	0	0	0
	5019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-455.856	-507.000	-590.600	-573.300	-573.300	-573.300
	5022000	AG-Anteile zur ZVK	-31.789	-39.200	-42.900	-43.800	-44.800	-45.800
	5029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-143	-300	-450	-450	-450	-450
	5032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-91.450	-116.000	-130.300	-128.800	-129.800	-130.800
	5041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	5.003	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.082	-189.900	-231.500	-217.200	-217.200	-217.200
	5211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-715	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-52.947	-65.000	-71.500	-71.500	-71.500	-71.500
	5241000	Bewirtschaftungskosten	-5.620	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	5255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-5.663	-4.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	5281100	Bildungsfahrten	-11.314	-12.900	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
	5281200	Lehr- und Unterrichtsmaterial	-9.535	-8.000	-12.300	-9.000	-9.000	-9.000
	5291000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-77.188	-72.300	-91.700	-80.700	-80.700	-80.700
	5292000	Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen	-8.100	-11.200	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-44.519	-62.700	-29.600	-18.700	-17.700	-15.400
	5711800	Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	-17.460	-21.000	-23.500	-12.300	-11.300	-9.000
	5711900	Abschreibung GwG	-25.948	-38.300	-4.300	-5.600	-5.600	-5.600
	5712000	Abschreibung Software u. Lizenzen	-1.111	-3.400	-1.800	-800	-800	-800
	5731100	Wertveränderungen Forderungen	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.444	-151.750	-179.150	-168.650	-168.650	-168.650
	5339000	SodEG Weitergabe	0	0	0	0	0	0
	5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	5412100	Aus- und Fortbildung	-767	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5412200	Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-8.128	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	5412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-37.878	-29.400	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
	5421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-128	-300	-300	-300	-300	-300
	5422000	Mieten	-10.209	-19.800	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150
	5431100	Werbung und Information	-17.517	-28.800	-40.200	-29.700	-29.700	-29.700
	5431200	Post- und Fernmeldegebühren	-5.795	-7.300	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
	5431300	Bekanntmachungskosten	-3.316	-3.600	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
	5431400	Bürobedarf	-3.890	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	5431500	Bücher und Zeitschriften	-2.046	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-18.264	-33.200	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300
	5441100	Steuern, Versicherungen	-2.380	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	5441200	Mitgliedsbeiträge	-5.126	-5.250	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
	5471000	Abgang Restbuchwerte Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	5473000	Erläss u. Niederschlagungen	0	0	0	0	0	0
	5499000	Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
		Ordentliche Aufwendungen	-1.389.323	-1.595.350	-1.777.500	-1.715.500	-1.726.500	-1.736.200
17	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeile 10 und 17)	305.151	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
18	=	Finanzerträge	4.421	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19	+	4617000 Zinserträge	4.421	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5517000	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
20	-	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	4.421	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
21	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	309.572	0	0	0	0	0
22	=	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23	+	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
25	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	309.572	0	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan – Erläuterungen

Zeile	Sachkonto	Erläuterung
2	4140000	Für die Durchführung von 65 Modulen je 100 UStd., einem Berufssprachkurs je 500 UStd., einem Erstorientierungskurs je 300 UStd. und Projekt MiA im Bereich der Integration werden Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von 541.700 € erwartet. Zuweisungen des Bundes insgesamt: 541.700 €
2	4141100	Es handelt sich um Landeszuwendungen gem. WbG für den laufenden Betrieb der Volkshochschule (268.620 €), Entwicklungspauschale (12.530 €) zuzüglich einer POSI-Förderung von Schulabschluss-Lehrgängen (50.000 €) sowie der Projektförderung § 13 a WbG (30.800 €) in einer Gesamtförderung von voraussichtlich 361.950 € . Landeszuschuss insgesamt: 361.950 €
2	4142000	Zur Deckung des nicht durch Teilnehmerentgelte und Zuschüsse gedeckten Bedarfs ist für den Ausgleich des Ergebnisplans eine Verbandsumlage in Höhe von 646.250 € erforderlich.
4	4321100	Hörrgebühren für Kurse, Einzelveranstaltungen, Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern 205.900 €
11	5019000	Die Dozenten honorare für Kurse und Lehrgänge, Einzelveranstaltungen werden mit 241.400 € veranschlagt. Die Honorare für die Durchführung von Integrationskursen einschl. Erstorientierungskurs betragen rd. 323.700 € . Für Programm MiA, Unterstützung Beratung, Marketing werden 13.300 € , für. Projekt § 13a WbG 12.200 € veranschlagt. Dozenten honorare insgesamt: 590.600 €
13	5232000	Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder: Hausmeistervergütung für Inanspruchnahme Schulräume 30.400 € Gebäudereinigung durch Kommunalbetrieb der Stadt Goch 15.000 € VHS-Annahmestellen Kevelaer/Uedem/Weeze 26.100 € 71.500 €
13	5291000	Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für die Lohn- und Finanzbuchhaltung, Dienstleistungen KRZN/KuferSQL inkl. der Optimierung der Website, EDV-Beratung und Systembetreuung, allgemeine Beratung, Kosten für Auditierungen; ausgelagerte Hausmeister- und Handwerksdienstleistungen, Aufwendungen für Kooperationsvereinbarungen sowie sonstige Dienstleistungen Insgesamt: 91.700 €
16	5422000	Es handelt sich um Kosten für die von der Stadt Goch angemieteten Büroräume in der ehemaligen St.Martin Schule in Pfalzdorf Insgesamt: 26.150 €
16	5431100	Aufwand für den Druck und Verteilung von den VHS-Arbeitsplänen in den Niederrhein-Nachrichten (26.700 €) sowie weiterer Werbematerialien (3.000 €), Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €), Flyer, Plakate u.a. für Projekt § 13a WbG (500 €) Insgesamt: 40.200 €
16	5431900	Sonstige Aufwendungen für Prüfungsgebühren, für diverse kleine Anschaffungen Insgesamt: 25.300 €

Finanzplan

A. Zahlungsübersicht

		Finanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.166.527	1.280.408	1.290.328	1.483.700	1.498.900	1.508.600
	6140000	Zuweisungen des Bundes	403.924	447.000	541.700	531.600	531.600	531.600
	6141100	Zuweisungen des Landes	336.700	329.700	361.950	333.800	336.550	339.300
	6142000	Umlagen Verbandsgemeinden	425.903	503.708	386.678	618.300	630.750	637.700
3 +		Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.153	212.100	206.000	206.000	206.000	206.000
	6311000	Verwaltungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	6311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	6321100	Hörergebühren	206.153	212.000	205.900	205.900	205.900	205.900
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.455	21.800	17.900	22.100	17.900	17.900
	6421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	4.230	4.200	0	4.200	0	0
	6461100	Teilnehmerentgelte	12.808	14.000	15.400	15.400	15.400	15.400
	6461200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	1.417	3.600	2.500	2.500	2.500	2.500
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige Einzahlungen	1.182	800	800	800	800	800
	4591000	Andere sonstige Einzahlungen	1.086	800	800	800	800	800
	4940000	Verr.sonstige Sachbezüge	96	0	0	0	0	0
8 +		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.421	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6617000	Zinseinzahlungen	4.421	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
9 =		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.396.738	1.518.108	1.518.028	1.715.600	1.726.600	1.736.300
10 -		Personalauszahlungen	-1.053.570	-1.191.000	-1.337.250	-1.310.950	-1.322.950	-1.334.950
	7012000	Verqütung Tariflich Beschäftigte	-479.336	-527.500	-572.000	-563.600	-573.600	-583.600
	7019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-455.855	-507.000	-590.600	-573.300	-573.300	-573.300
	7022000	AG-Anteile zur ZVK	-31.789	-39.200	-42.900	-43.800	-44.800	-45.800
	7029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-143	-300	-450	-450	-450	-450
	7032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-91.450	-116.000	-130.300	-128.800	-129.800	-130.800
	7041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	5.003	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11		Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 -		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.941	-189.900	-231.500	-217.200	-217.200	-217.200
	7211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-715	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	7232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandskommunen	-52.947	-65.000	-71.500	-71.500	-71.500	-71.500
	7241000	Bewirtschaftungskosten	-5.620	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	7255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-5.663	-4.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	7281100	Studienfahrten, -reisen	-11.314	-12.900	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
	7281200	Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	-9.535	-8.000	-12.300	-9.000	-9.000	-9.000
	7291000	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-35.047	-72.300	-91.700	-80.700	-80.700	-80.700
	7292000	Auszahlungen für Abschluss und Prüfungen	-8.100	-11.200	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
13 -	7517000	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
14 -		Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Sonstige Auszahlungen	-115.445	-151.750	-179.150	-168.650	-168.650	-168.650
	7339000	SodEG Weitergabe	0	0	0	0	0	0
	7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	7412100	Aus- und Fortbildung	-767	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	7412200	Reisekosten, KFZ-Entschädigung für Beschäftigte	-8.128	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	7412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-37.878	-29.400	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
	7421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-128	-300	-300	-300	-300	-300
	7422000	Mieten	-10.209	-19.800	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150
	7431100	Werbung und Information	-17.517	-28.800	-40.200	-29.700	-29.700	-29.700
	7431200	Post- und Fernmeldegebühren	-5.795	-7.300	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
	7431300	Bekanntmachungskosten	-3.316	-3.600	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
	7431400	Bürobedarf	-3.891	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7431500	Bücher und Zeitschriften	-2.046	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-18.264	-33.200	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300
	7441100	Steuern, Versicherungen	-2.380	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	7441200	Mitgliedsbeiträge	-5.126	-5.250	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
	7499000	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 =		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.297.956	-1.532.750	-1.748.000	-1.696.900	-1.708.900	-1.720.900
17 =		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	98.782	-14.642	-229.972	18.700	17.700	15.400
18 +		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 +		Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 +		Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 =		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 -		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 -		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-77.983	-15.100	-18.400	-7.800	-7.800	-7.800
	7831000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 800 €	-52.035	-4.000	-10.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7831100	Erwerb von Rechten und Lizenzen über 800 €	0	-4.000	-1.100	0	0	0
	7832000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unter 800 €	-25.289	-3.000	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7832100	Erwerb von Rechten und Lizenzen unter 800 €	-659	-4.100	-2.300	-800	-800	-800
27 -		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 -		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 -		Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 =		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.983	-15.100	-18.400	-7.800	-7.800	-7.800
31 =		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-77.983	-15.100	-18.400	-7.800	-7.800	-7.800
32 =		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	20.799	-29.742	-248.372	10.900	9.900	7.600
33 +	6958000	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 +		Aufnahme von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
35 -		Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36 -		Tilgung von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
37 =		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 =		Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	20.799	-29.742	-248.372	10.900	9.900	7.600
39 +		Anfangsbestand an Finanzmitteln	452.609	473.408	443.666	195.294	206.194	216.094
41 =		Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	473.408	443.666	195.294	206.194	216.094	223.694

Finanzplan

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Später	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze							
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-1.100	0	0	0	0	0	0
Summe	-11.100	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze							
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-2.300	0	-800	-800	-800	0	0
Summe	-7.300	0	-3.800	-3.800	-3.800	0	0

Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Im Jahre 2025 sind die folgenden investiven Neuanschaffungen geplant:

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Ersatzbeschaffungen für Klassen- und Büroräume ...)	10.000 €
Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (IT-Zubehör, Ersatzbeschaffung für Einrichtung Klassen- und Büroräume ...)	5.000 €
Beschaffung von Software für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	3.400 €
	18.400 €

Im Jahr 2025 sind als Neuanschaffungen Laptops für den Kursraum in Kevelaer geplant.
Weiterhin sind investive Neuanschaffungen als Ersatzbeschaffungen geplant.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	182	90	60
8. Summe aller Verbindlichkeiten	198	93	63
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplanung

	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.774.600	-1.777.500	0	2.900	-2.900	0	0

Finanzplanung

	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.518.028	-1.748.000	-229.972	0	-18.400	-18.400	-248.372	0	0	0	0

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
	2025	2024		
14	1	1	1	
13	2	2	2	
12	1	1	1	
9a	2	0	0	
6	1	3	3	
Insgesamt	7	7	7	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Tariflich Beschäftigte -

Gliederung	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5
Volkshochschule	-	-	1	2	1	-	-	-	-	2	-	-	1	-
Insgesamt	-	-	1	2	1	-	-	-	-	2	-	-	1	-